

## AUFTRAG ZUR ÖKOSTROMLIEFERUNG

### GWK WärmePumpenStrom

(bitte dieses Exemplar an GWK zurück)

**1. KUNDE**     Herr    Frau    Eheleute    Firma    Titel: \_\_\_\_\_ (jeweils freiwillige Angaben)

Name/ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ (freiwillige Angabe)

Straße/ Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Wir, die Gemeindewerke Kirkel GmbH, können Ihnen über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüberhinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 9. Änderungen Ihrer vorgenannten Kontaktdaten sind uns unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle (falls abweichend)  
 Straße/ Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

**2. AUFTRAG**     Einzug    Umzug    Tarifwechsel    Lieferantenwechsel

GWK Kundennr. \_\_\_\_\_ Zählernummer \_\_\_\_\_  
 (falls vorhanden)

Verbrauch \_\_\_\_\_ kWh    Zählerstand \_\_\_\_\_

bei Neueinzug    Vormieter (falls bekannt)

Einzugsdatum \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Etage/ Ausrichtung     li    mi    re    Name \_\_\_\_\_

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben. Alternativ bei Lieferantenwechsel um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

### 3. PREIS

Ich will folgenden Sondertarif Strom Haushalt (1760) bei der Gemeindewerke Kirkel Gmb (im Folgenden GWK) abschließen:

GWK WärmePumpenStrom 100 % Ökostrom mit Preisstand 01.10.2023	Arbeitspreis ct/ kWh		Grundpreis €/ Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
	22,303	26,54	7,77	9,25

\* Entgelt für Messstellenbetrieb: Entgelt für einen Einfachtarifzähler, Entgelte und Preise für eine moderne Messeinrichtung (mMe) oder intelligentes Messsystem (iMsys) abweichend (siehe www.gwk-netz.de). \*\* Konzessionsabgabe: gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV für Kirkel 1,32 ct/kWh. \*\*\* Preisausweisung auf der Rechnung.

Der Gesamtpreis (brutto) für den Endverbraucher ist inkl. der Umsatzsteuer in der derzeit gültigen Höhe von 19 %. Alle anderen Preisbestandteile der Tabellen sind netto. Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die vorgenannten Preise sind mit **Preisstand zum 01.10.2023**. Es wird darauf hingewiesen, dass die GWK zu Preisänderungen berechtigt ist. Änderungen der Preise werden gem. den derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Energielieferungen der GWK vorgenommen. Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Anwendungsbereich dieses Vertrages sind unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Allgemeinen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne dieser Definition sind u.a.: Elektro-Speicherheizungen (Speichergeräte- Fußbodenspeicher- Zentralspeicherheizungen), Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Direktheizungen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher. Die Belieferung einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung setzt voraus, dass ihr Stromverbrauch getrennt vom übrigen Verbrauch der Kundenanlage i. d. R. über einen separaten Zweitarifzähler gemessen wird. Altanlagen im Sinne dieses Vertrages sind vor dem 01. April 1999 installierte ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme nicht unterbrochen werden kann und deren Verbrauch mit dem übrigen Verbrauch der Kundenanlage gemeinsam über einen Zweitarifzähler gemessen wird. In diesem Vertrag getroffene Regelungen gelten für „Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“ und für Altanlagen in gleicher Weise, welche bis zum 31.12.2023 in Betrieb genommen wurden, es sei denn, es ist ausdrücklich anders vermerkt. Die Neuregelung des §14a EnWG findet in diesem Tarif noch keine Anwendung. Bis zum 31.12.2028 haben Sie die Wahlmöglichkeit, die aktualisierten Regelungen des §14a EnWG zu nutzen oder von den alten Regelungen zu profitieren. Ab 01.01.2029 wird ihr Gerät automatisch umgestellt.

#### 4. LIEFERBEGINN (WERTERSATZ BEI WIDERRUF)

Gewünschter Lieferbeginn:

Gewünschter Lieferbeginn:  
(Bitte ankreuzen und ausfüllen)

Nächstmöglicher Lieferbeginn

zum

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

#### 5. LAUFZEIT/ KÜNDIGUNG

Der Vertrag hat eine  **feste Erstlaufzeit bis 31.12.2024 ab Vertragsabschluss**. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

#### 6. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Kirkel GmbH für den Eigenverbrauch Strom und/oder Gas“ (AGB) Anwendung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Kirkel GmbH für den Eigenverbrauch Strom und/oder Gas – Stand 10/2022

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde



#### 7. VOLLMACHT

Ich bevollmächtige die Gemeindewerke Kirkel GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtige ich die Gemeindewerke Kirkel GmbH auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Ich bevollmächtige die Gemeindewerke Kirkel GmbH ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

#### 8. BANKVERBINDUNG (SEPA-RAHMENLASTSCHRIFTMANDAT)

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Gemeindewerke Kirkel GmbH **Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 29ZZZ00000406071** Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Gemeindewerke Kirkel GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

IBAN

BIC (8-11)

Name der Bank

Konto-Inhaber (falls abw.)

Der Kontoinhaber erteilt der Gemeindewerke Kirkel GmbH diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden/der Kundin und der Gemeindewerke Kirkel GmbH. Sofern der Kontoinhaber der Gemeindewerke Kirkel GmbH bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden/der Kundin und der Gemeindewerke Kirkel GmbH umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas Anderes gilt, sofern der Kontoinhaber das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.

## 9. WERBUNG UND EINWILLIGUNG

Die Gemeindewerke Kirkel GmbH kann Ihnen unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Sie können der Verwendung Ihrer in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass Ihnen hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Gemeindewerke Kirkel GmbH, Hauptstraße 10 B, 66459 Kirkel, Fax: 06841 981525, E-Mail: info@gwkirkel.de

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

**Telefonwerbung**  
Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Messstellenbetrieb oder Fernwärme, sowie ggf. Energiedienstleistungen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

**E-Mail-Werbung**  
Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Messstellenbetrieb, sowie ggf. Energiedienstleistungen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf und/oder per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an: Gemeindewerke Kirkel GmbH Hauptstraße 10 B, 66459 Kirkel, Fax: 06841 981525, E-Mail: info@gwkirkel.de.

## 10. WIDERRUFSBELEHRUNG

### Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns der

Gemeindewerke Kirkel GmbH  
Hauptstraße 10 B  
66459 Kirkel

Telefon: 06841 98150, E-Mail: info@gwkirkel.de  
mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.


Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 11. AUFTRAGSERTEILUNG

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.











\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

ORT/ DATUM

UNTERSCHRIFT KUNDE

### Strom-Energeträgermix

Der Energeträgermix der GWK des Jahres 2022 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Kernkraft	
Kohle	
Erdgas	
Sonstige fossile Energeträger	
Erneuerbare Energetien gefördert nach dem EEG	
Mieterstrom finanziert aus der EEG-Umlage	
Erneuerbare Energetien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	
Sonstige erneuerbare Energetien	
CO <sub>2</sub> -Emissionen	
Radioaktiver Abfall	

